



Bundesamt für Verkehr
Herr Max Friedli
Direktor
3003 Bern

Bern, 26. Februar 2007

Zuständig: Heinz Hänni
Sekretariat: Séverine Maridor
Dokument: 070226 Stellungnahme LSVA

Informelle Vernehmlassung zur Anpassung der Schwerverkehrsabgabe ab 2008

Sehr geehrter Herr Friedli
Sehr geehrte Damen und Herren

Wie wir vernehmen mussten, sind Sie zurzeit daran, oben genannte informelle Vernehmlassung durchzuführen. Auf Rückfrage bei Ihrem Amt wurden wir mit den entsprechenden Unterlagen bedient. Aufgrund der Tatsache, dass die Landwirtschaft indirekt von der Gebührenerhöhung betroffen sein wird, erlauben wir uns, uns zu den aus Sicht Landwirtschaft wichtigsten Punkten zu äussern.

Grundsätzliche Erwägungen

Die Landwirtschaft ist für Ihre Produktion auf dezentrale Räume angewiesen und leistet dadurch einen wichtigen Verfassungsmässigen Auftrag zur sicheren Versorgung der Bevölkerung, zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und zur Pflege der Kulturlandschaft sowie zur dezentralen Besiedlung des Landes.

Die dezentrale Lage der meisten Landwirtschaftsbetriebe bringt mit sich, dass sie zwingend auf Strassentransporte angewiesen sind. Wir denken dabei beispielsweise an Tiertransporte, das Abholen von Milch oder Ackerprodukten oder die Lieferung von Futtermitteln und Düngern.

Leider können wir die von Ihnen gemachte Äusserung auf Seite 1 der Vernehmlassungsunterlagen betreffen dem Ausbleiben eines messbaren Anstiegs des Niveaus der Konsumentenpreise nicht bestätigen. Verschiedene uns vorliegende Reaktionen von Landwirten belegen, dass die Mehrkosten der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) durchaus auf die Leistungsbezüger abgewälzt werden. Ein weiterer Kostenanstieg ist für die Landwirtschaft bei einem ohnehin schon schwierigen Kostenumfeld nicht zumutbar.

Ursprüngliches Ziel der Einführung der LSVA war die Verlagerung des Alpenquerenden Transitverkehrs von der Strasse auf die Schiene. Der SBV steht nach wie vor hinter diesem Verlagerungsauftrag von Grenze zu Grenze. Aus ökologischer, aber oft auch aus ökonomischer und logistischer Sicht der Dinge macht es Sinn, Massengüter für längere Transportdistanzen auf die Schiene zu verlagern. Strassentransporte hingegen eignen sich besser für die Versorgung und Entsorgung in der Fläche und bis in die Randregionen der Schweiz. Die beiden Verkehrsträger verhalten sich also ergänzend und sollten deshalb in den Diskussionen nicht ständig gegeneinander ausgespielt werden.

Bereits heute bezahlt das Schweizer Transportgewerbe und mit ihm die gesamte Binnenwirtschaft rund 80 % der LSVA-Einnahmen von 1,4 Milliarden Franken (Bruttoeinnahmen von 2005). Eine

weitere Erhöhung der LSVA würde noch einmal die ohnehin schon wirtschaftlich schwachen Rand- und Bergregionen treffen. In diesen Regionen besteht zudem kaum eine Möglichkeit, die Belastung durch Rückladungen und somit weniger Leerkilometern zu verkleinern.

Forderung des SBV

Eine Erhöhung der LSVA, die eine weitere Verteuerung der Transportkosten um durchschnittlich 11 % nach sich zieht, wird vom SBV zurückgewiesen. Es ist nach Lösungen zu suchen, die verstärkt den Alpenquerenden Transitverkehr in die Pflicht nehmen, und nicht das inländische Transportgewerbe. Die geplanten Mehreinnahmen von 100 Millionen Franken im 2008 für den Bund (Seite 7 der Vernehmlassungsunterlagen) müssten zum grössten Teil von den Schweizer Transportunternehmen bezahlt werden. Dass diese nicht willens sind diese erneute Verteuerung selbst zu tragen und die Kosten deshalb an die Leistungsbezüger abwälzen, kann Ihnen niemand verübeln. In der Folge würden die Landwirtschaft im Generellen und insbesondere die ohnehin schon wirtschaftliche schwachen Rand- und Bergregionen im Speziellen, finanziellen Mehrbelastungen ausgesetzt, die vom SBV nicht akzeptiert werden können.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Bauernverband

Hansjörg Walter
Präsident

Jacques Bourgeois
Direktor